

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



für Serviceleistungen an Kunden. Stand: 01. August 2014

Begriffsbestimmungen:

AGB = Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Altvertrag = Vertrag des Kunden mit seinem bestehenden Lieferanten für Energie.

chill-e services = chill-e GmbH.

Geplanter Lieferbeginn = der von chill-e services unter Berücksichtigung von Wechsel- und Bearbeitungsfristen ermittelte Zeitpunkt des geplanten Vertragswechsels.

Internet-Kundenportal = Internet-Kundenportal für Kunden von **chill-e services**, über das Kunden ihre Daten eingeben und verwalten.

Jahresverbrauchsmenge = Jahresenergiemenge (Strom oder Erdgas) der letzten Jahresabrechnung am jeweiligen Zählpunkt des Kunden.

Kunde = Vertragspartner von chill-e services (schließt sowohl Verbraucher als auch Unternehmer ein).

Lieferzeitraum = Zeitraum eines Jahres ab geplantem Lieferbeginn durch den neuen Lieferanten.

Mögliche Kosteneinsparung = Differenzbetrag zwischen dem berechneten Lieferpreis des neuen Lieferanten laut Tarifikalkulator (beinhaltet alle Preiskomponenten inklusive Einmal-Rabatte und laufende Rabatte) und dem berechneten Lieferpreis des bestehenden Lieferanten (auf Basis des vom Kunden bekanntgegebenen Lieferanten und Produkttarifes), jeweils bezogen auf den Lieferzeitraum, wobei die Konditionen für die Fortführung des bestehenden Vertrages berücksichtigt werden.

Tarifikalkulator = Tarifikalkulator der Regulierungsbehörde E-Control (<http://www.e-control.at>).

Unternehmer = Unternehmer iSv § 1 Abs 1 Z 1 KSchG.

Verbraucher = Verbraucher iSv § 1 Abs 1 Z 2 KSchG.

Vertrag = Servicevertrag, abgeschlossen zwischen dem Kunden und **chill-e services** unter Zugrundelegung der AGB.

Vertragswechsel = Beendigung des Energieliefervertrages des Kunden mit seinem bestehenden Energielieferanten und Abschluss eines Energieliefervertrages zwischen dem Kunden und dem neuen Lieferanten.

Zählpunkt = Entnahmestelle des Kunden, an der eine Energiemenge (Strom oder Erdgas) messtechnisch erfasst und registriert wird.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Beobachtung des Strommarktes und/oder Erdgasmarktes, der Vergleich der Konditionen und die Vorbereitung des Vertragswechsels für Stromlieferverträge und/oder Erdgaslieferverträge des Kunden durch die **chill-e services** an dem/den angegebenen Zählpunkt(en) der Kundenanlage(n).

1.2 Die Lieferung von Strom und/oder Erdgas sowie der Transport der gelieferten Energiemenge bilden keinen Gegenstand dieses Vertrages.

1.3 Die in den AGB benutzten personenbezogenen Bezeichnungen (zB Kunde, Verbraucher) beziehen sich gleichermaßen auf Männer, Frauen, Personengesellschaften des Unternehmensrechts und juristische Personen.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebotes von **chill-e services** durch den Kunden auf der Internet-Seite von **chill-e services** zustande. Der Kunde erhält zur Verifizierung des Vertragsabschlusses per E-Mail einen Aktivierungslink zugeschickt. Diese E-Mail enthält alle erforderlichen Informationen zu **chill-e services**, den Text des Vertrages sowie die Belehrung über die Rücktrittsrechte von Verbrauchern (siehe Punkt 4.). Nachdem der Kunde den Aktivierungslink bestätigt hat, erhält er eine E-Mail, mit der ihm **chill-e services** die Aktivierung seines Kundenkontos bestätigt.

2.2 Das Serviceentgelt sowie die Vertragsbedingungen richten sich nach dem zugrundeliegenden Vertrag.

2.3 Der Vertrag wird unter Zugrundelegung der AGB abgeschlossen.

2.4 Ein Wechsel in der Person des Kunden ist nur durch Abschluss eines neuen Vertrages mit **chill-e services** möglich.

3. Änderungen der AGB

3.1 Änderungen dieser zwischen Kunden und **chill-e services** vereinbarten AGB gelten nach Ablauf von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung der angebotenen Änderungen an den Kunden als vereinbart, sofern bis dahin kein Widerspruch des Kunden bei **chill-e services** einlangt. Die Mitteilung an den Kunden erfolgt per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse (vgl Punkt 6.1).

3.2 **chill-e services** wird den Kunden in der Mitteilung auf die Änderung der AGB hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt. Außerdem wird **chill-e services** eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB auf seiner Homepage veröffentlichen.

3.3 Im Falle einer beabsichtigten Änderung der AGB hat der Kunde das Recht, seinen Vertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung fristlos zu kündigen.

4. Rücktrittsrecht für Verbraucher

4.1 Verbraucher können nach § 3 KSchG vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen einer Woche ab Erhalt der E-Mail laut Punkt 2.1 erklärt werden.

4.2 Verbraucher können nach § 5e KSchG bis zum Ablauf von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss (vgl Punkt 2.1) zurücktreten, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

5. Serviceleistungen

5.1 **chill-e services** vergleicht für den Kunden die am Markt verfügbaren Preise und Konditionen für die Belieferung mit Strom und/oder Erdgas.

5.2 Basis für den Vergleich ist der Tarifikalkulator.

5.3 Ist der Tarifikalkulator als Basis für den Preisvergleich nicht verfügbar, ist **chill-e services** berechtigt, eine dieser Basis vergleichbare Basis für die Durchführung der Serviceleistungen heranzuziehen. Gegebenenfalls wird **chill-e services** den Kunden entsprechend informieren.

5.4 Infolge des Marktvergleichs informiert **chill-e services** den Kunden über eine mögliche Kosteneinsparung und schlägt dem Kunden einen Vertragswechsel vor.

Die mögliche Kosteneinsparung wird für jeden Energieträger (Strom oder Erdgas) und jeden Zählpunkt separat ermittelt.

5.5 **chill-e services** informiert den Kunden nur dann über eine mögliche Kosteneinsparung, wenn der Vertragswechsel wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Dabei wird jeder Zählpunkt gesondert betrachtet. Ein Vertragswechsel gilt als sinnvoll im Sinne dieser Bestimmung, wenn er dem Kunden im Lieferzeitraum eine Kosteneinsparung von zumindest 30% ermöglicht und der letzte Wechsel durch **chill-e services** für den jeweiligen Zählpunkt vor mehr als 12 Monate erfolgt ist. **chill-e services** behält sich das Recht vor, dem Kunden in dessen Interesse auch dann einen Vertragswechsel vorzuschlagen, wenn die mögliche Kosteneinsparung geringer ist bzw. wenn der letzte Wechsel durch **chill-e services** vor weniger als 12 Monaten erfolgt ist.

5.6 Sofern die Geschäftsprozesse oder die technische Verfügbarkeit eines Energie-Lieferanten es nicht zulassen oder die technische Umsetzung für **chill-e services** wirtschaftlich nicht zumutbar ist, einen Vertragswechsel durch **chill-e services** in die Wege zu leiten, wird dieser Energie-Lieferant beim Marktvergleich nicht berücksichtigt.

5.7 Sobald der Kunde dem von **chill-e services** vorgeschlagenen Vertragswechsel zustimmt, wird **chill-e services** den Vertragswechsel auf Basis der vom Kunden bekannt gegebenen Daten einleiten. Dabei wird **chill-e services** dem Kunden einen unterschriftsreifen Liefervertrag mit dem neuen Lieferanten oder ein unterschriftsreifes Antragsformular des neuen Lieferanten übersenden oder für den Kunden in dessen Namen und auf dessen Rechnung mit dem neuen Lieferanten unter gleichzeitiger Annahme dessen (allgemeiner) Vertragsbedingungen online einen Liefervertrag abschließen oder bei diesem online einen Antrag auf Abschluss eines Liefervertrages stellen. Der Kunde bevollmächtigt und ermächtigt **chill-e services**, alle für den Vertragswechsel erforderlichen Daten an den neuen Lieferanten zu übermitteln. Sofern nicht separat übermittelt, gelten die Vertragsbestimmungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des vorgeschlagenen Lieferanten wie auf seiner Homepage jeweils öffentlich zugänglich.

5.8 Ist der Tarifikalkulator als Basis für den Preisvergleich nicht verfügbar, ist **chill-e services** für die Dauer der Nicht-Verfügbarkeit nicht verpflichtet, die Preisvergleiche durchzuführen und die daraus resultierenden Serviceleistungen zu erbringen. Dasselbe gilt, solange **chill-e services** durch Fälle höherer Gewalt (siehe Punkt 11.3) ganz oder teilweise an der Vertragserfüllung gehindert ist.

5.9 **chill-e services** haftet nicht für die Richtigkeit der am Tarifikalkulator veröffentlichten Daten.

5.10 Sofern es am Markt Angebote zur Lieferung von Energie gibt, die nicht am Tarifikalkulator aufscheinen, ist **chill-e services** berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Angebote in den Marktvergleich einzubeziehen und dem Kunden einen Vertragswechsel vorzuschlagen.

5.12 **chill-e services** ist weder befugt noch ermächtigt, Altverträge zu beenden. **chill-e services** haftet daher auch nicht für die mangelhafte, verspätete oder unterlassene Beendigung eines Altvertrages. Die Beendigung von Altverträgen übernimmt der neue Lieferant im Zuge des Vertragswechsels.

6. Kundendaten und Kommunikation

6.1 Der Kunde wird **chill-e services** alle erforderlichen Daten durch Eingabe in die entsprechenden Masken des Internet-Kundenportals von **chill-e services** zur Verfügung stellen. Der Kunde haftet für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten, insbesondere seiner persönlichen Daten und seiner Versorgungsdaten (etwa Name, E-Mail-Adresse, Wohnadresse, Anlagenadresse, Zählpunktnummer, Lastprofiltyp, Jahresverbrauchsmenge, aktueller Lieferant, aktueller Produkttarif, letzter Vertragsabschlusszeitpunkt, Bankverbindungen, etc.). Bei jeder Änderung wird der Kunde seine Daten im Internet-Kundenportal von **chill-e services** umgehend aktualisieren.

6.2 **chill-e services** wird dem Kunden alle Informationen und rechtsgeschäftliche Erklärungen wie insbesondere im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, bei Änderungen der AGB oder bei sonstigen Mitteilungen an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermitteln. Solcherart übermittelte Erklärungen gelten dem Kunden als zugegangen, sobald der Kunde unter normalen Umständen die Möglichkeit hatte, sie abzurufen (vgl. § 12 ECG).

6.3 Sollte wegen nicht von **chill-e services** zu vertretenden Gründen (etwa Angabe einer falschen E-Mail-Adresse durch den Kunden) eine ersatzweise Erklärung per Post oder Telefon erfolgen müssen, so trägt der Kunde die entsprechenden Mehrkosten.

6.4 Der Kunde wird **chill-e services** Mitteilungen ausschließlich in elektronischer Form unter Verwendung des Internet-Kundenportals zukommen lassen.

6.5 Der vom Kunden in deutscher Sprache abgeschlossene Vertrag wird im Internet-Kundenportal von **chill-e-services** gespeichert und kann vom Kunden jederzeit abgerufen werden.

7. Datenschutz

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass **chill-e services** die von ihm bekanntgegebenen Daten speichert und an den neuen Energielieferanten weitergibt, soweit das für die Abwicklung des Vertrages und den Vertragswechsel erforderlich ist. Der Kunde stimmt weiters zu, dass **chill-e services** seine Daten für Marketingaktivitäten speichert und verarbeitet und den Kunden elektronisch, schriftlich oder telefonisch kontaktiert; der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

8.2 Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist über das Internet-Kundenportal kündigen.

8.3 **chill-e services** kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in elektronischer Form (insbesondere mittels E-Mail) kündigen.

9. Serviceentgelt, Abrechnung

9.1 **chill-e services** übersendet dem Kunden die Rechnung über das Serviceentgelt, sobald der Kunde dem von **chill-e services** vorgeschlagenen Vertragswechsel zustimmt (siehe Punkt 5.7).

9.2 Das Serviceentgelt ist ein Anteil an der möglichen Kosteneinsparung; die exakte Höhe ergibt sich aus der möglichen Kosteneinsparung, multipliziert mit dem im Vertrag festgelegten Prozentsatz.

9.3 Der Kunde erhält von **chill-e services** eine detaillierte Aufstellung der Berechnung des Serviceentgeltes.

9.4 Sofern der Kunde aufgrund einer Neuanlage oder eines Umzugs aktuell über kein Lieferverhältnis für Strom und/oder Erdgas mit einem Lieferanten verfügt, trägt das Serviceentgelt für die erstmalige Suche des günstigsten Lieferanten pauschal EUR 24,00 (inkl. MWSt.) pro gewechseltem Zählpunkt.

9.5 Wenn der von **chill-e services** vorgeschlagene Vertragswechsel unterbleibt, etwa weil der Kunde den Liefervertrag mit dem neuen Lieferanten nicht unterschreibt oder diesem den Liefervertrag nicht übermittelt, hat der Kunde das Recht, den im Internet-Kundenportal erfassten Vertragswechsel innerhalb von 4 Wochen ab seiner Zustimmung zum Vertragswechsel (siehe Punkt 5.7), zu stornieren. Ein gegebenenfalls bereits bezahltes Serviceentgelt wird dem Kunden von **chill-e services** zurückerstattet.

10. Zahlung und Zahlungsverzug

10.1 Der Rechnungsbetrag ist zum geplanten Lieferbeginn, frühestens aber 7 Tage nach Abrechnung gemäß Punkt 9.1 zur Zahlung fällig.

10.2 Der Rechnungsbetrag wird frühestens am Fälligkeitstag im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahren vom Bankkonto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von acht Wochen ab dem Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen.

10.3 Im Falle des Zahlungsverzuges bzw. der vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift verrechnet **chill-e services** dem Kunden die zusätzlich entstandenen Kosten für Rücklastschrift, Mahnung sowie erforderliche Betriebs- und/oder Einbringungsmaßnahmen.

10.4 Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Verzugszinsen zur Anwendung (bei Verbrauchern: § 1333 Abs 1 iVm § 1000 Abs 1 ABGB; bei Unternehmern: § 456 UGB).

11. Haftung und höhere Gewalt

11.1 Allfällige Haftungsansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Soweit die Haftung Verschulden voraussetzt, haftet **chill-e services**, ausgenommen im Fall von Personenschäden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Folgeschäden, Gewinnentgang sowie für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

11.2 Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen nach Punkt 11.1 gelten nicht für Verbraucher.

11.3 Sollte **chill-e services** durch Fälle höherer Gewalt (etwa bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, großflächiger Ausfall von Energie oder Internet, Arbeitskampf) oder durch sonstige Hindernisse, die abzuwenden nicht in der Macht von **chill-e services** steht, ganz oder teilweise an der Vertragserfüllung gehindert sein, so ruht die Verpflichtung zur Vertragserfüllung, solange derartige Hindernisse und deren

Folgen nicht beseitigt sind. Vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

12. Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Über sämtliche Streitigkeiten zwischen **chill-e services** und dem Kunden entscheidet – außer wenn der Kunde Verbraucher ist – ausschließlich das für 1010 Wien sachlich zuständige Gericht. Für Verbraucher gilt der jeweilige Verbraucherrichterstand.

12.2 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht und der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen und Nebenabreden zum Vertrag, zu den AGB oder zu anderen rechtsgeschäftlichen Erklärungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von **chill-e services**.

13.2. Diesen AGB entgegenstehende allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden sind für **chill-e services** unverbindlich, auch wenn **chill-e services** deren Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Erweisen sich der Vertrag oder die AGB als lückenhaft, gelten Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären. Dieser Punkt 13.3 findet auf Verbraucher keine Anwendung.